

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 235.

Donnerstag, den 23. August.

1838.

Bekanntmachung.

Der Communalgarde mache ich andurch bekannt, daß ich vom 24. d. M. bis mit dem 24. September d. J. von hier abwesend bin, und während dieser Zeit, oder bis zur Rückkehr des demalen beurlaubten Vice-Commandanten, Herrn Kreller, dem Barrikons-Commandanten, Herrn Kollmann, das Commando der Communalgarde übertragen habe.
Leipzig, den 23. August 1838. Der Commandant der Communalgarde.
Hauptmann von Dallwig.

Laut obiger Bekanntmachung habe ich unterm heutigen Tage das Commando der hiesigen Communalgarde übernommen, welches ich hierdurch mit dem Bemerkten zur Kenntniß derselben bringe, daß von diesem Tage an alle das Commando betreffende Meldungen an mich zu machen sind. Leipzig, den 23. August 1838.
Der interimistische Commandant der Communalgarde.
Kollmann.

Bekanntmachung.

Da in der neuern Zeit die gewerbmäßige Betreibung von Vermittelungsgeeschäften in Absicht auf Dienststellungen, Localvermietungen, Pachtungen u. s. w., so wie die Errichtung von sogenannten Geschäfts- und Versorgungs-Comptoirs von mehreren Personen ohne vorher erlangte obrigkeitliche Erlaubniß vorgenommen und das Publicum auf mancherlei Art getäuscht worden ist, so sehen wir uns veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß Jeder, der alhier Geschäfte der vorbezeichneten Art gewerbmäßig betreiben will, vorher bei uns um Erlaubniß hierzu nachzusehen hat, damit ein solches Gesuch zuvörderst der erforderlichen Prüfung unterworfen werden könne.

Alle diejenigen, welche Geschäfte der obgedachten Art ohne unsere Erlaubniß gewerbmäßig betreiben, haben sich der fernern Betreibung derselben bei sonst zu gewarten habender Geld- oder Gefängnißstrafe zu enthalten.
Leipzig, den 11. August 1838.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Deutrich.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der Interimsquittungen von Nr. 285 bis mit Nr. 408 haben am 23. d. M., und zwar früh von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Locale der Zeichnung sich einzufinden und gegen Einzahlung, Rückgabe der Quittungen und Lieferscheine, resp. die Bank-Interimscheine und versiegelten Geldsummen in Empfang zu nehmen.
Diejenigen aufgerufenen Nummern, welche am bezeichneten Tage sich nicht melden, werden zurückgestellt und können erst nach Beendigung der ordnungsmäßigen Rückzahlung expedirt werden.
Leipzig, den 22. August 1838. Die Deputation des Raths zur Bankactien-Zeichnung.

Bekanntmachung.

Zum Besten des Theater-Pensionsfonds werden, als dießjährige zweite Benefizvorstellung, Montag, den 27. August, „Die Geschwister“, Schauspiel von Leutner, in fünf Acten, aufgeführt werden.
In der Hoffnung, daß die Aufführung dieses neuen Stückes sich des zahlreichen Besuchs des geehrten Publicums zu erfreuen haben wird, bemerken wir zugleich, daß Herr Julius Ristner abermals die Beaufsichtigung der Cassengeschäfte gütigst übernommen hat. Leipzig, den 21. August 1838.
Der Ausschuss zur Verwaltung der Theater-Pensions-Anstalt.

Bekanntmachung.

Die mit den Medicin studirenden Stipendiaten auf den Termin Crucis 1838 zu haltenden Prüfungen betr.
Hiermit werden sämtliche Königl. Meißner Procuratur-, Ministerial- und Facultäts-Stipendiaten, auch resp. Expectanten, so Medicin studiren, aufgefordert, den fünften September 1838, welcher zur Abhaltung der zweiten halbjährigen Prüfung pr. term. Crucis 1838 angesetzt worden ist, Nachmittags um 3 Uhr in der Wohnung des unterzeichneten Dechanten B. hufz der abzuhaltenden Prüfung sich einzufinden.
Zugleich wird die genaue Beobachtung der Vorschriften der Stipendiaten-Ordnung wiederholt in Erinnerung gebracht und haben diejenigen, welche derselben nachzukommen unterlassen, die etwaigen Nachtheile sich selbst zuzuschreiben.
Leipzig, den 21. August 1838. Die medicinische Facultät in der Universität daselbst.
D. Carl Gottlob Kühn, Senior und d. J. Dechant.